

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Oktober 1954

203/A.B.
zu 207/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. H a b e r l und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mittelschule im Bezirk Liezen, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. K o l l e r mit:

Seit mehr als zwei Jahren bestehen ernsthafte Bestrebungen, im Ennstal eine Mittelschule zu gründen. Die ersten Schritte zur Verwirklichung dieser Pläne sind in der Gründung der privaten Mittelschulen in Bad Aussee und Stainach zu erblicken.

Es wird nun abzuwarten sein, ob diese in erster Linie durch Initiative der Gemeinden Bad Aussee und Stainach geschaffenen Neugründungen einem echten Bedarf an einer zusätzlichen Mittelschule im Bereich des Landesschulrates für Steiermark entsprechen und auch künftighin lebensfähig bleiben. Da die Entwicklung dieser beiden Neugründungen und ihr Schülerstand in den nächsten Schuljahren noch nicht abzusehen ist, kann der Bund derzeit noch keine wie immer geartete Verpflichtung eingehen.

Auf den echten Bedarf an einer Mittelschule darf man nicht aus den Schülerzahlen der geburtenstarken Jahrgänge 1939 bis 1944 schliessen, da diese Jahrgänge leider eine Ausnahmserscheinung darstellen. Ausserdem soll die Errichtung von zusätzlichen Mittelschulen nicht die Zahl der Mittelschüler auf Kosten anderer Schulgattungen erhöhen. In Gegenden mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung ist zu trachten, dass der Nachwuchs möglichst auf dem Grund und Boden verbleibt und nicht durch das Mittelschulstudium - dem naturgemäss in den meisten Fällen das Studium an einer Hochschule folgt - der Heimat allmählich entfremdet und entzogen wird, also, mit anderen Worten, dass die ohnehin schon bedenklich starke Landflucht nicht durch neue Mittelschulgründungen vom Staate gefördert wird.

Die Mittelschulen des Landes Steiermark sind einerseits in der Landeshauptstadt, andererseits längs der Bahnstrecke von Bruck bis Judenburg zusammengedrängt.

Möglicherweise bilden die Neugründungen in Bad Aussee und Stainach einen ersten Schritt zu einer gesunden Dezentralisierung des Mittelschulwesens in Steiermark, durch die der Zustrom zu den anderen Mittelschulen in Steiermark geringer wird.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Oktober 1954

Sollte dies der Fall sein, so könnte das Bundesministerium für Unterricht den beiden privaten Mittelschulen zu einem späteren Zeitpunkt auf Ansuchen der Schulerhalter und nach Überprüfung durch den Landesschulrat für Steiermark bei Zutreffen der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verleihen. Auch könnte das Bundesministerium für Unterricht diesen Lehranstalten nach der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes Subventionslehrer zur teilweisen Verminderung des Personalaufwandes der Schulerhalter zur Verfügung stellen.

Diese Entwicklung könnte schliesslich zur Übernahme einer der beiden privaten Mittelschulen in die Verwaltung des Bundes führen.

Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass die Zahl der Bundesmittelschulen gegenüber dem Stand im Schuljahre 1937/38 um 17 Mittelschulen, die in der Zeit der deutschen Besetzung Österreichs gegründet wurden, und um weitere 26 Mädchenmittelschulen, die in der Ersten Republik von privaten Schulerhaltern geführt und im Jahre 1948 in die Verwaltung des Bundes übernommen wurden, schon um insgesamt 43 Bundesmittelschulen vermehrt wurde.

An die Gründung weiterer Bundesmittelschulen muss schon mit Rücksicht darauf, dass dem Bundesministerium für Unterricht die erforderlichen finanziellen Mittel für die Errichtung von zusätzlichen Mittelschulen nicht zur Verfügung stehen, mit äusserster Vorsicht herangegangen werden. Erst wenn die Existenzberechtigung einer neuen - vorerst privat geführten - Mittelschule erwiesen ist, kann der Bund die Fortführung übernehmen.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Unterricht wird eine Mittelschule im Ennstal, gleichgültig ob sie ihren Sitz in Bad Aussee, Stainach oder Liezen haben wird, nur dann lebensfähig sein, wenn ihr ein Internat angeschlossen ist.

Dem Bundesministerium für Unterricht stehen jedoch - wie bereits erwähnt wurde - für die Errichtung einer neuen Bundesmittelschule im Ennstal keine finanziellen Mittel zur Verfügung, sie fehlen erst recht für die Errichtung eines Internates. Das Bundesministerium für Finanzen hat die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Internatszwecke bisher immer mit der Begründung abgelehnt, dass die Errichtung und Führung von Internaten in erster Linie Angelegenheit der "lokalen Faktoren" sein muss.

3. Beiblatt

e/
Biblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Oktober 1954

Was nun schliesslich den Antrag auf Errichtung einer alleinigen Oberstufe einer Mittelschule in Liezen oder in einem anderen Ort des Ennstales anlangt, so muss sich das Bundesministerium für Unterricht gegen einen solchen Plan mit Nachdruck aussprechen. Die Mittelschulen sind nach dem Gesetz achtklassige Lehranstalten. Die Führung einer Unterstufe ist für eine Mittelschule unabdingbares Erfordernis. Nur die dauernde Beobachtung der Schüler in der Unterstufe lässt ein Urteil zu, ob diese Schüler für den Besuch der Oberstufe geeignet sind. Die Aufnahme in die Oberstufe einer Mittelschule kann bekanntlich nur nach einer Auslese erfolgen. Bei Fehlen der Unterstufe könnte eine solche Auslese nicht getroffen werden. Die Hauptschüler sind zwar in gesetzlich bestimmten Fällen berechtigt, nach Absolvierung der 4 Klassen der Hauptschule in die Obermittelschule überzutreten, doch beschränkt sich diese Möglichkeit auf Einzelfälle und kann nicht zur Regel werden.

Es gibt im ganzen Bundesgebiet keine Mittelschule ohne Unterstufe. Das Bundesministerium für Unterricht hat einzelne derartige Versuche, Oberstufen der Mittelschule einzurichten, bisher immer abgelehnt. Nur der stufenweise Ausbau einer Neugründung, von der ersten Klasse beginnend, bietet die Gewähr, die Entwicklung der Anstalt mit der erforderlichen Sorgfalt beobachten zu können.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass für die Gründung einer Bundesmittelschule im Ennstal derzeit die Voraussetzungen, insbesondere auch die finanziellen, fehlen.

Die Errichtung einer alleinstehenden Oberstufe kann das Bundesministerium für Unterricht aus grundsätzlichen pädagogischen Bedenken nicht in Erwägung ziehen.

Hingegen begrüsst das Bundesministerium für Unterricht die Errichtung von privaten Mittelschulen, die mit der 1. Klasse beginnen und stufenweise - auch bis zur Vollanstalt - ausgebaut werden können. Die Führung dieser privaten Mittelschulen und ihre Schülerzahlen werden dem Bundesministerium für Unterricht einen wichtigen Fingerzeig für die Möglichkeit der Dezentralisierung des Mittelschulwesens im Lande Steiermark geben.

Sollte der nunmehr begonnene Versuch jedoch nicht zum gewünschten Erfolg führen, so würde sich die Einstellung eines privaten Unterrichtsbetriebes wegen zu geringen Schülerstandes nicht so unangenehm auswirken wie die Schliessung einer Bundesmittelschule.

-.-.-.-